

19. Februar 2020

---

## **Beschluss Nr. 1 zu TOP 2**

### **Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus dem Expert\*innengespräch „Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 30.04.2019**

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Sie weist darauf hin, dass auch Männer Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden und die Empfehlungen möglicherweise für ihre Versorgung geeignet sind. Die Frage, was in Hinblick auf die Übertragung und Anwendung der Empfehlungen der WHO auf die Versorgung betroffener Männer zu beachten ist, wurde im Gespräch mit Expertinnen und Experten diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

#### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die Ergebnisse des Expert\*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die Empfehlungen der WHO sollen für betroffene Männer gleichermaßen angewandt werden“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „die Empfehlungen bedürfen sprachlicher Anpassungen, um Männer als Betroffene sichtbar zu machen“ wird bei der Erstellung der Berliner Fassung der WHO Leitlinien umgesetzt.
4. Die Hinweise der Expert\*innen zur Umsetzung der Leitlinien (Ergebnispunkt 3) werden im weiteren Verlauf der Arbeit des Runden Tisches aufgegriffen:
  - a. Qualifikation der Fachkräfte zum geschlechtersensiblen Erkennen und Umgang mit betroffenen Männern
  - b. Erstellung und Verteilung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien
  - c. Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten
5. Weitere Forschung wird im Hinblick auf die bestmögliche Umsetzung der Leitlinien für betroffene Männer als sehr wünschenswert erachtet.

## Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 1 zu TOP 2

### **Expert\*innengespräch „Männer als Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt“ vom 30.04.2019**

#### **Anliegen**

Männer sind, in geringerem Umfang und anders als Frauen, von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Anliegen des Expert\*innengesprächs war, zu prüfen, inwieweit die frauenspezifischen Empfehlungen der WHO-Leitlinien auf Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt übertragbar sind. Gibt es ggf. spezifische Aspekte zu beachten und zu ergänzen? Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien und zum Handlungsbedarf bezüglich betroffener Männer formuliert.

#### **Teilnehmer\*innen**

An dem Gespräch teilgenommen haben Expert\*innen und Praktiker\*innen aus der gewaltspezifischen Männerberatung, der Täterarbeit und dem ÖGD, sowie Mitglieder des Runden Tisches und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle (vollständige Liste s. Anlage).

#### **ZENTRALE Ergebnisse**

##### **1) Die Empfehlungen der WHO-Leitlinien sollen für betroffene Männer gleichermaßen angewandt werden. Sie bedürfen keiner fachlichen Ergänzungen.**

Bezogen auf die psychotherapeutische Versorgung sind die aktuelle Psychotherapierichtlinie und entsprechende Versorgungsleitlinien zu berücksichtigen, insbesondere S3-Leitlinie PTBS.

##### **2) Die Empfehlungen bedürfen sprachlicher Anpassungen, um Männer als Betroffene überhaupt sichtbar zu machen.**

Als Vorschläge wurden genannt: eine Präambel, im Text selbst, in zu entwickelnden Arbeitshilfen oder Handreichungen. Eine durchgängig geschlechtsneutrale Formulierung „Mensch“ wurde nicht unterstützt, da damit die notwendige Differenzierung und Diversität verloren gehen würde.

##### **3) Für die weitere inhaltliche Arbeit zur Umsetzung der Leitlinien und einzelner Empfehlungen sind folgende Aspekte besonders zu beachten: Qualifikation für Fachkräfte, Information für Betroffene, Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten.**

- a) **Qualifikation für Fachkräfte:** Nur wenn Gesundheitsfachpersonen um die Betroffenheit von Männern wissen, können sie diese in der Praxis erkennen, entsprechende Symptome bemerken und einordnen, sowie Unterstützung und Versorgung anbieten. Eine geschlechtersensible, differenzierte Haltung – auch jenseits binärer Logik - für häusliche und / oder sexualisierte Gewalt zu entwickeln, muss Ziel von Aus-, und kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung sein.
- b) **Information für Betroffene:** Flyer und andere Informationsmaterialien müssen zielgruppenspezifisch sein, damit sie Männer erreichen. Eine Notfallkarte analog der für Frauen sollte entwickelt werden. Es braucht spezifische Fachberatungsstellen für Männer, die ein verlässliches und kontinuierliches Angebot machen können.
- c) **Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten:** Sowohl auf der strukturellen als auch Versorgungsebene bedarf es einer Vernetzung. Männerspezifische Angebote sollen in bereits bestehende Netzwerke einbezogen werden. Die Schaffung von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Der Aufbau von Angeboten für Männer darf nicht auf Kosten der bereits existierenden Angebote für Frauen geschehen. Als Grundlage für die Vernetzung soll eine Übersicht über bereits entstehende Angebote für Berlin erstellt werden.

19. Februar 2020

---

## Beschluss Nr. 2 zu TOP 2

### **Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus dem Expert\*innengespräch „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte nach häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt“ am 14.08.2019**

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Die weltweit gültigen Leitlinien nehmen nur punktuell Bezug auf den spezifischen Unterstützungsbedarf von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen mit gleichzeitiger Migrations- und/oder Fluchterfahrung. Die Frage, in welcher Weise die Empfehlungen der WHO auf die Versorgung dieser relevanten Betroffenen anwendbar sind, wurde im Rahmen eines Fachgesprächs mit Expertinnen und Experten diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

#### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die Ergebnisse des Expert\*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die Empfehlungen der WHO sollen für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte gleichermaßen angewandt werden“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „Entwicklung tragfähiger Versorgungsmodelle der psychischen/ psychologischen Unterstützung von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund nach sexualisierter Gewalt“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise der Expert\*innen werden in der weiteren Arbeit des Runden Tisches aufgegriffen:
  - a. Verbesserung der Sprachmittlung in der Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt - Entwicklung eines umfassenden Modells
  - b. Prüfung der Möglichkeiten weiterer Akutplätze in der psychotherapeutischen Versorgung bereitzustellen
  - c. Erarbeitung und Pflege von Informationen über Versorgungsangebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, sowie über bestehende Vernetzungen
  - d. (Weiter-)Entwicklung von Qualifizierungsangeboten zum Thema „Migration/Flucht“ für Gesundheitsberufe

---

## Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2 zu TOP 2

### **Gespräch mit Expertinnen und Experten am 14.08.2019 „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrations- und/ oder Fluchtgeschichte nach häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt“**

#### **Anliegen**

Menschen, und insbesondere Frauen, mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte sind überproportional und in besonderer Weise von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Frage, ob im Rahmen der Ersthilfe (WHO) und der medizinischen/psychotherapeutischen Versorgung der Zielgruppe besondere Bedarfe zu berücksichtigen sind und wie diese Bedarfe systematisch in die weitere Arbeit des Runden Tisches Berlin einbezogen werden können.

#### **Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Am Gespräch haben Fachpersonen aus gesundheitlicher Versorgung, Beratung und Selbsthilfe von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, Mitglieder des Runden Tisches Berlin und der Geschäftsstelle teilgenommen (Liste der Teilnehmenden in der Geschäftsstelle erhältlich).

#### **Zentrale Ergebnisse**

**1) Die Empfehlungen der WHO-Leitlinien sollen für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung gleichermaßen angewandt werden.**

In der Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund sind interkulturelle Kompetenzen – darunter vor allem Offenheit und Selbstreflexion - unabdingbar. Der Aspekt sollte betont werden.

**2) In Hinblick auf die psychische bzw. psychologische Unterstützung nach sexualisierter Gewalt bedarf es tragfähiger Versorgungsmodelle.**

Für Geflüchtete, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, bei nicht versicherten Menschen und Menschen ohne Papiere – dies sind nicht nur aber zu einem hohen Anteil geflüchtete oder migrierte Personen - ist das von der WHO empfohlene „abwartende Beobachten“ in den ersten drei Monaten nach einer erlittenen sexuellen Gewalttat schwierig umzusetzen. Realisierbarkeit und Finanzierungsfragen sollten geprüft und gesichert werden.

**3) Für die weitere Arbeit des Runden Tisches Berlin sollten folgende Aspekte eine besondere Beachtung finden:**

- a) **Sprachmittlung für Betroffene in Akutsituationen (Ersthilfe).** Es bedarf eines Modells, welches Organisation, Finanzierung und Qualifikation von Sprachmittlung bündelt und sicherstellt. Entsprechende Informationen sollten für Versorgungseinrichtungen zusammengestellt und auch für Betroffene verfügbar sein.
- b) **Die Bereitstellung weiterer, für die Versorgung der Zielgruppe qualifizierter, Akutplätze in der psychotherapeutischen Versorgung** ist aus Sicht der Teilnehmenden erforderlich.
- c) **Informationen über Versorgungsangebote für gewaltbetroffene Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, sowie über bestehende Facharbeitskreise und Vernetzungen** sind zu erarbeiten und kontinuierlich zu aktualisieren.
- d) **Qualifizierung:** Empfohlen werden Fachfortbildungen zum Thema „Versorgung von migrierten und geflüchteten Menschen nach häuslicher / sexualisierter Gewalt“ und die (weitere) Integration der Thematik in die Aus-, und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe. Wünschenswert wäre die Berücksichtigung insbesondere der Aspekte „Lebensrealität von Geflüchteten“, „Versorgung mit Sprachmittlung“, „rechtliche und aufenthaltsrechtliche Grundlagen“, „Angebote von Fachberatungsstellen“.

19. Februar 2020

---

## **Beschluss Nr. 1 zu TOP 3**

### **Fachgruppe Schnittstelle Kinder/Jugendliche**

Trotz fortschreitender Sensibilisierung des Gesundheitsversorgungssystems für die Thematik häusliche und sexualisierte Gewalt in der Versorgung, findet die Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten in der Versorgung von Patient\*innen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt nur unzureichend statt. Häufig gibt es immer noch Handlungsunsicherheiten bei Fachkräften in der Gesundheitsversorgung bei Fragen zum Kinderschutz.

Das Thema Kinderschutz im Zusammenhang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt ist bisher nicht entsprechend seiner Relevanz in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitssystem verstetigt.

### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die erarbeiteten Ziele der Fachgruppe Schnittstelle Kinder/Jugendliche, die Einschätzung der Ist-Situation und die geplanten Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Soweit die Zuständigkeit für eine Maßnahme und/oder ihre Finanzierung noch nicht gesichert ist, werden die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Geschäftsstelle des Runden Tisches um weitere Klärung gebeten.
2. Die Teilnehmenden des RTB beteiligen sich – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – aktiv an der Umsetzung der von der Fachgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen.
3. Die Teilnehmenden des RTB unterstützen - im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten – aktiv die Verbreitung von Arbeitsergebnissen, Informationen und Materialien der Fachgruppe.
4. Die Teilnehmenden des RTB bitten die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung darauf hinzuwirken, dass die Ärztekammer Berlin durch ihre Rechtsabteilung eine Berufsrechtliche Stellungnahme für die von der Fachgruppe erarbeiteten Fallvignetten erstellen lässt.
5. Die Teilnehmenden des RTB bitten die Psychotherapeutenkammer Berlin sich dafür einzusetzen, dass die Thematik Kinderschutz im Zusammenhang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Musterweiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammern aufgenommen wird.

## Fachgruppe Schnittstelle Kinder/Jugendliche - Ergebnisse und Maßnahmen für die 2. Sitzung des Runden Tisches Berlin

### Zielsetzung

Bessere Integration des Themas Kinderschutz in der gesundheitlichen Versorgung Erwachsener bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Erhöhung der Handlungssicherheit der Gesundheitsfachkräfte im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz. Fragen des Kinderschutzes in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Bestandteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsberufe.

### Ist-Situation

Die Fachgruppe hat bisher zweimal getagt und baut auf den Ergebnissen des Expertinnen-, Expertengesprächs Schnittstelle Kinderschutz auf (siehe Protokoll/ Beschluss RTB vom 12.06.2019).

Die Teilnehmenden der Fachgruppe gehen davon aus, dass

1. das Thema Kinderschutz bisher bei Vorliegen von oder bei Verdacht auf häusliche und sexualisierte Gewalt in der gesundheitlichen Versorgungspraxis nicht entsprechend seiner Relevanz berücksichtigt wird,
2. das Netzwerk Kinderschutz in der gesundheitlichen Versorgungspraxis nicht ausreichend bekannt ist, konkrete Kooperationen nur in Einzelfällen vorliegen, ein einheitliches, standardisiertes Vorgehen im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz bislang nicht existiert,
3. Handlungsunsicherheit auf Seiten der Fachkräfte im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz generell als auch in der Ansprache von Patient\*innen auf Verdacht auf häusliche und sexualisierte Gewalt und dem damit zusammenhängenden Kinderschutz existiert,
4. Sensibilität und Kompetenz der Gesundheitsfachkräfte im Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt gestärkt werden müssen,
5. das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit entsprechenden Fragen zum Kinderschutz nicht entsprechend ihrer Relevanz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert sind,
6. ältere, speziell schulpflichtige Kinder nicht entsprechend ihrer Kohortengröße in der med. Versorgung erfasst werden und daher im Zusammenhang mit Fragen zum Kinderschutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Gesundheitsversorgung nur unzureichend erreicht.

Die Teilnehmenden der Fachgruppe beschäftigen sich darüber hinaus mit den Themen Möglichkeiten der Rückmeldung KJGD (ÖGD) über Hausbesuche im Rahmen U4 Untersuchung an andere Versorgungsbereiche sowie Möglichkeiten der Änderung gesetzlicher Bestimmungen (z.B. AV Kinderschutz), damit Ersthausbesuche durch KJGD bei allen neugeborenen und nicht nur bei erstgeborenen Kindern geregelt sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Bis wann
Es werden Fallvignetten entwickelt, die beispielhaft beschreiben, wie in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen verfahren werden soll. Berücksichtigt werden Spezifika verschiedener Versorgungsbereiche sowie fallbezogene Aspekte wie Suchterkrankung, Alter, akute, latente Situationen.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe Ggf. weitere TN des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020

<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Berufsrechtliche Stellungnahme der Rechtsabteilung der Ärztekammer Berlin im Auftrag SenGPG für erarbeitete Fallvignetten (Aspekte: Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht, Bundeskinderschutzgesetz).	SenGPG, Ärztekammer Berlin,	Personelle Ressourcen der TN-Organisationen Ggf. Kosten für berufsrechtliche Überprüfung	11/2020
Beispielformulierungen für die Ansprache von Patient*innen auf häusliche und sexualisierte Gewalt werden entwickelt.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Prüfung und Beschreibung von Methoden im Zusammenhang mit Screeningfragen im Rahmen der U-Untersuchungen und der Schwangerenvorsorge (Mutterpass) zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Aspekten des Kinderschutzes.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Integration des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung aller ärztlichen Fachrichtungen.	Ärztekammer Berlin	Personelle Ressourcen der TN-Organisation	2021
Aufnahme des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung der Berliner Psychotherapeutenkammer sowie in die Musterweiterbildungsordnung aller Länderpsychotherapeutenkammern	Psychotherapeutenkammer Berlin	Personelle Ressourcen der TN-Organisation	2021
Schnittstellen innerhalb der Gesundheitsversorgung und in das Hilfesystem häusliche und sexualisierte Gewalt und Kinderschutz sind beschrieben unter Berücksichtigung min. folgender Aspekte: jeweilige Angebote, Datenschutz, fallbezogene Kommunikation.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG , ggf. Netzwerk Kinderschutz,	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen	11/2020
Arbeitsergebnisse wie z.B. die erarbeiteten Fallvignetten werden in den relevanten Versorgungsbereichen bekannt gemacht.	Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der FG, FG Öffentlichkeitsarbeit u.a.	Personelle und sächliche Ressourcen der TN-Organisationen, ggf Layout- Druckkosten	11/2020
<b>Weitere Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit unklar</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Entwicklung eines Fortbildungsangebots Kinderschutz im Rahmen häuslicher und sexualisierter Gewalt für Kliniken/ambulante Versorgung.	NN - Runder Tisch Berlin Ggf. FG Qualifizierung	Kosten noch nicht zu beziffern	2021

Geschäftsstelle / Stefan Beckmann  
Stand 23.01.2020

19. Februar 2020

---

## **Beschluss Nr. 2 zu TOP 3**

### **Maßnahmen des Runden Tisches Berlin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit**

Trotz steigenden Bewusstseins für die Problematik häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Gesundheitsfachkräfte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung häufig nicht ausreichend über das Thema und bestehende Handlungsmöglichkeiten informiert. Vorhandene Versorgungsangebote des Gesundheitswesens und die gesundheitlichen Auswirkungen der Gewalt sind Betroffenen noch nicht ausreichend bekannt. Zur Verbesserung der Situation, sowie zur Verbreitung der Arbeit des Runden Tisches, hat die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit Ziele und Maßnahmen erarbeitet.

#### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die erarbeiteten Ziele der Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit, die Einschätzung der Ist-Situation und die Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Soweit die Zuständigkeit für eine Maßnahme und/oder ihre Finanzierung noch nicht gesichert ist, werden die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Geschäftsstelle des Runden Tisches um Klärung gebeten.
2. Die Teilnehmenden des RTB beteiligen sich – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – an der Erstellung, Vorstellung und Verbreitung eines jährlichen Berichts „Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“.
3. Die Teilnehmenden des RTB unterstützen - im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten – aktiv die Verbreitung von Informationen und Materialien jeweils nach deren Erscheinen, z.B. durch Verschickung, Einstellung auf Homepages.
4. Die Fachgruppen des RTB stellen der Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit alle notwendigen Informationen, insbesondere Protokolle von Fachgruppentreffen, zur Verfügung. Die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit stimmt ihre Maßnahmen mit den anderen Fachgruppe ab.
5. Die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Erstellung eines Konzepts für eine Aufklärungskampagne – Zielgruppe Fachpersonen und Einrichtungen des Gesundheitswesens – beauftragt. Einsatzmöglichkeiten von Social Media werden dabei geprüft und berücksichtigt. Die Teilnehmenden des RTB unterstützen diese Aktivität im Rahmen ihrer Möglichkeiten.



## Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit – Ergebnisse und geplante Maßnahmen für die 2. Sitzung des RTB

### Zielsetzungen

1. Information möglichst vieler Fachkräfte/Einrichtungen des Gesundheitswesens über die Problematik häuslicher und sexualisierter Gewalt und ihre Handlungsmöglichkeiten.
2. Veröffentlichung/Bekanntmachung der Arbeit und Maßnahmen des Runden Tisches und seiner Fachgruppen.
3. Aufklärung der Öffentlichkeit über gesundheitliche Folgen häuslicher/sexualisierter Gewalt und über Versorgungsangebote des Gesundheitswesens.

### Ist-Situation

Bisher hat die Fachgruppe zwei Mal getagt. Sie geht davon aus, dass Fachkräfte und Organisationen des Gesundheitswesens in unterschiedlichem Umfang - insgesamt jedoch zu wenig über die Problematik, Versorgungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten informiert sind. Die Spanne reicht von „nicht informiert“ bis hin zu „gut informiert“ in Abhängigkeit von Faktoren wie Berufsgruppe, Versorgungsbereich, Vorliegen eines Handlungsauftrags seitens der eigenen Organisation, persönliche Auseinandersetzung/Offenheit, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Informationen, Präsenz des Themas in der Aus-/Fort-/Weiterbildung. Um einen guten Informations- und Kenntnisstand bei Fachkräften und in Organisationen des Gesundheitswesens zu gewährleisten hält die Fachgruppe fortlaufende Sensibilisierungs-/Aufklärungsmaßnahmen für erforderlich.

Ebenfalls geht die Fachgruppe davon aus, dass Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt bestehende gesundheitliche Versorgungsangebote nicht hinreichend kennen und dass auch Betroffenen häufig nicht bewusst ist, wie umfassend und langfristig sich Gewalterfahrungen auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Kindern, die die Gewalt miterleben, auswirken können.

Maßnahme	Zuständigkeit	Kosten	Bis wann
Erstellen und Verbreiten <u>berufsgruppenspezifischer Informationen</u> über Handlungsaufforderungen und -möglichkeiten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, z.B. in Form von Steckbriefen. Erreicht werden sollen mindestens Pflegefachpersonen, medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.	<u>Erstellung:</u> Geschäftsstelle und Teilnehmende der FG, ggf. Unterstützung durch Berufsverbände/Kammern  <u>Verbreitung:</u> Teilnehmende der FG, weitere TN des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisationen  Layout-/Druckkosten je nach Anzahl und Auflage	Mind. zwei Berufsgruppen bis 11/2020

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Bereitstellen eines „ <u>Informationspakets</u> “ zur Problematik und zu Handlungsmöglichkeiten für die Veröffentlichung auf den Webseiten der am Runden Tisch teilnehmenden Organisationen und für die Weiterleitung an Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Soweit möglich sollen bereits vorliegende Informationsmaterialien genutzt werden.	Geschäftsstelle mit Teilnehmer*innen der FG	Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisationen  ggf. Kosten für die Erstellung neuer Materialien	11/2020
Erstellung eines <u>jährlichen Berichts</u> „Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“, mit versorgungsbezogenen Daten, Maßnahmen und Arbeitsergebnissen des RTB. Ggf. jährlich wechselnder Schwerpunkt.	Teilnehmende der FG Zuarbeit durch alle FG und Teilnehmende des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisationen	Jährlich für das Folgejahr

<b>Weitere Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit ungeklärt</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Konzipierung einer an Fachpersonen und Einrichtungen des Gesundheitswesens gerichtete <u>Kampagne</u> zur Aufklärung über die Problematik und Handlungsmöglichkeiten. Social Media und Online-Tools werden einbezogen	NN Klärung am Runden Tisch	Kosten von FG nicht zu beziffern	Abhängig von Finanzierung
Öffentliche Präsentation der Jahresberichte (Veranstaltung, Pressegespräch)	NN Klärung am Runden Tisch	Kosten von FG nicht zu beziffern (Raum, Technik, Catering, Layout/Druckkosten)	Abhängig von Finanzierung / ggf. jährlich

*Geschäftsstelle / Marion Winterholler  
Stand: 23.01.2020*

19. Februar 2020

---

## **Beschluss Nr. 3 zu TOP 3**

### **Fachgruppe Versorgungsrealitäten des Runden Tisches**

Die Empfehlungen der WHO zum Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt sind grundsätzlich für jeden Versorgungsbereich relevant. Sie sind jedoch weder ausreichend bekannt noch ausreichend auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten in den Versorgungsbereichen abgestimmt. Mit dem Ziel Klarheit, Handlungssicherheit und Verbindlichkeit in allen Versorgungsbereichen zu stärken und die Zusammenarbeit zu fördern, hat die Fachgruppe Ziele und Maßnahmen formuliert.

### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die erarbeiteten Ziele der Fachgruppe Versorgungsrealitäten, die Einschätzung der Ist-Situation und die formulierten Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Soweit die Zuständigkeit für eine Maßnahme und/oder ihre Finanzierung noch nicht gesichert ist, werden die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Geschäftsstelle des Runden Tisches um Klärung gebeten.
2. Die Teilnehmenden des RTB unterstützen jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erstellung, Verbreitung und Verankerung beispielhafter Abläufe und Verfahrensweisen für die Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.
3. Die Teilnehmenden des RTB unterstützen jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsversorgung, Hilfesystem, Polizei sowie Bildung und Schule. Sie stellen der Fachgruppe relevante Informationen zur Verfügung und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verbreitung von Informationen.

## Fachgruppe Versorgungsrealitäten - Ergebnisse und Maßnahmen für die 2. Sitzung des RTB

### Zielsetzung(en)

Die Empfehlungen der WHO sind an die bestehenden Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten verschiedener Versorgungsbereiche angepasst und im jeweiligen Versorgungsbereich verbreitet. Bestehende Barrieren für eine vollständige und stets verfügbare Versorgung sind erfasst, bearbeitet und reduziert worden.

### Ist-Situation

Die Fachgruppe hat seit Juni 2019 zweimal getagt und sich zur Thematik ausgetauscht. Die Teilnehmer\*innen der Fachgruppe gehen davon aus,

- dass alle gesundheitlichen Versorgungsbereiche Kontakt zu Patient\*innen haben, die häusliche und sexualisierte Gewalt erleben bzw. erlebt haben.
- dass es bislang den einzelnen Versorgungseinrichtungen überlassen bleibt, ob und wie sie mit der Thematik im Patient\*innenkontakt umgehen.
- dass vielfältige, aktuell noch nicht ausreichend gestaltete Schnittstellen zwischen den gesundheitlichen Versorgungsbereichen und zwischen Gesundheitswesen, psychosozialem Hilfenetz und Polizei bestehen und es an Wissen um konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit mangelt.
- dass Qualifizierungsbedarf besteht, um Handlungssicherheit im Umgehen mit der Problematik zu stärken. Erforderlich erscheinen Basisinformationen zur Problematik, zum Hilfesystem und zur Vermittlung sowie Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Ansprechen
- dass es in allen Versorgungsbereichen strukturelle Barrieren gibt, durch die eine vollständige Umsetzung der WHO Empfehlungen derzeit erschwert oder verhindert wird. Darunter v.a. „mangelnde Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche“, „mangelnde personelle/zeitliche Ressourcen“, „fehlende/nicht ausreichende Finanzierung von Leistungen“ (v.a. vertiefende Anamnese, gerichts feste Dokumentation/Spurensicherung, Kooperation/Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften“). Vor diesem Hintergrund erscheint eine schrittweise, den jeweils bestehenden Realitäten angemessene Umsetzung der WHO Empfehlungen möglich.

Vorgeschlagene Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Bis wann
<p>Interventionsabläufe werden für zentrale Versorgungsbereiche idealtypisch beschrieben (SOP, Algorithmus, Fallvignette o.a.). Idealtypische Abläufe werden min. für folgende Bereiche entwickelt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsdienst (einmalige Kontakte)</li> <li>• ZNA (einmalige Kontakte)</li> <li>• Gynäkologie (mehrmalige Kontakte)</li> <li>• Zahnärzte (mehrmalige Kontakte)</li> <li>• Hebammen/Geburtshilfe (mehrmalige Kontakte)</li> </ul> <p>Angestrebt ist der Einbezug weiterer Versorgungsbereiche, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeinmedizin (hG/sG, akut &amp; zurückliegend, mehrmalige Kontakte)</i></li> <li>• <i>Physiotherapie (hG/sG, akut &amp; zurückliegend, mehrmalige Kontakte)</i></li> </ul>	<p>Für die Beschreibung der Abläufe: Fachlich für den jeweiligen Versorgungsbereich zuständige Teilnehmende der Fachgruppe</p> <p>Ggf. Vertreter*innen weiterer Versorgungsbereiche (RTB), die aktuell nicht an der Fachgruppe teilnehmen</p>	<p>Personelle u. sächliche Ressourcen der TN-Organisationen</p>	<p>11/2020 5/2021</p>

<b>Vorgeschlagene Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
<p>Anforderungen spezieller Zielgruppen (Betroffene mit Kindern; Migration/Flucht; Beeinträchtigung, Männer) werden gezielt berücksichtigt</p> <p>Prüfung berufs- /datenschutzrechtliche Fragen (Ärztammer Berlin)</p> <p>Prüfung und Beschreibung der Möglichkeiten, Interventionsabläufe zu verankern (z.B. im Q-Management)</p> <p>Erarbeitete Unterlagen werden mit geeigneten Maßnahmen in den Versorgungsbereichen bekannt gemacht.</p>	<p>Abstimmung mit FG Kinder/Jugendl.</p> <p><u>Für die Prüfung:</u> SenGPG, Abt.I, Ärztekammer Berlin</p> <p><u>Für Maßnahmen der Verankerung:</u> Für den Versorgungsbereich jeweils zuständige TN der Fachgruppe, ggf. weitere zuständige TN des RTB</p> <p><u>Verbreitung:</u> fachlich relevante TN der FG u. RTB</p>	<p>Personelle u. sächliche Ressourcen der TN-Organisationen</p> <p>Ggf. Kosten für Prüfung der Abläufe</p>	s.o.
<p>Inhaltlicher Bedarf und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsversorgung und Hilfesystem/Polizei werden eruiert und beschrieben. Datenschutz- und berufsrechtliche Fragen werden dabei einbezogen und geklärt.</p> <p>Verbreitung von Informationen zu Angeboten im Gesundheitsbereich, im Hilfesystem/Polizei. Soweit möglich werden dazu bestehende Informations-materialien zum Hilfesystem genutzt.</p>	<p><u>Zusammentragen:</u> Teilnehmende der Fachgruppe</p> <p><u>Beschreibung:</u> Leitung der Fachgruppe und Geschäftsstelle</p> <p><u>Verbreitung:</u> Alle TN des Runden Tisches / jeweilige Versorgungsbereiche</p>	<p>Personelle u. sächliche Ressourcen der TN-Organisationen</p>	2020/2021
<p>Zusammenstellen von „Kernsätzen“ zur Ansprache / Gesprächsführung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt</p>	<p>Geschäftsstelle mit TN der Fachgruppe</p>	<p>Personelle u. sächliche Ressourcen der TN-Organisationen</p>	11/2020

<b>Weitere Vorgeschlagene Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit ungeklärt</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
<p>Entwicklung und Einrichtung einer Online-Plattform (social media) des Runden Tisches (Präsentation von Ergebnissen; Kommunikation u.a.)</p>	<p>NN Klärung am Runden Tisch</p>	<p>Kosten von FG nicht zu beziffern</p>	2020 / 2021
<p>Befragung von Fachkräften relevanter Versorgungsbereiche zum Unterstützungsbedarf für einen sicheren Umgang mit dem Thema und in der Versorgung betroffener Patient*innen</p>	<p>NN Klärung am Runden Tisch</p>	<p>Kosten von FG nicht zu beziffern</p>	2020 / 2021
<p>Integration der Thematik in die Aus- und Weiterbildung der Gesundheits-berufe. Sichtung vorliegender, ggf. Entwicklung neuer Fortbildungsangebote unter Berücksichtigung von Online/ E-Learning Tools.</p>	<p>NN Klärung am Runden Tisch</p>	<p>Kosten von FG nicht zu beziffern</p>	
<p>Erhebung versorgungsbezogener Daten und maßnahmenrelevanter Daten (Anwendung/Wirkung)</p>	<p>NN Klärung am Runden Tisch</p>	<p>Kosten von FG nicht zu beziffern</p>	Abhängig v. Finanzierung

*Geschäftsstelle / Karin Wieners  
Stand 30.1.2020*

19. Februar 2020

---

## **Beschluss Nr. 4 zu TOP 3**

### **Fachgruppe Datenerhebung/Forschung**

Die Datenlage in der gesundheitlichen Versorgung im Zusammenhang mit Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt ist außerordentlich begrenzt. Fundierte Aussagen zur Prävalenz häuslicher und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, zu gesundheitlichen Folgen und Versorgungsmaßnahmen sind derzeit nicht möglich. Ebenfalls fehlt es an Daten zu Wirkungen von Interventionsmaßnahmen.

Im Rahmen der Fachgruppe erfolgt die Durchführung und Auswertung der 2. Befragung aller Berliner Zentralen Notaufnahmen zu Möglichkeiten, Grenzen und Handlungsbedarfen hinsichtlich der Umsetzung der WHO Leitlinien zum Umgang bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.

### **Die Teilnehmenden mögen beschließen:**

1. Die erarbeiteten Ziele der Fachgruppe Datenerhebung/Forschung, die Einschätzungen der Ist-Situation und die geplanten Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Soweit die Zuständigkeit für eine Maßnahme und/oder ihre Finanzierung noch nicht gesichert ist, werden die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Geschäftsstelle des Runden Tisches um Klärung gebeten.
2. Die Teilnehmenden des Runden Tisches unterstützen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten das Anliegen Daten zum Versorgungsgeschehen zu erheben.

## Fachgruppe Datenerhebung/Forschung – Ergebnisse und Maßnahmen für die 2. Sitzung des RTB

### Zielsetzungen

1. Erkenntnisse generieren über Möglichkeiten, Grenzen und Handlungsbedarfe für die Umsetzung von Ersthilfe (gemäß WHO) in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung.
2. Verbesserung der Datenlage in der gesundheitlichen Versorgung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt.
3. Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Themenfeld „häusliche und sexualisierter Gewalt und Gesundheitsversorgung“.

### Ist-Situation

Die Fachgruppe hat seit Juni 2019 zweimal online getagt. Die Erfassung der IST-Situation ist nicht abgeschlossen

- Eine Sichtung vorhandener Forschungsergebnisse (im Zuge der Vorbereitung der Rettungsstellenbefragung) hat bestätigt, dass das Thema „Gesundheitsversorgung und Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in Deutschland kaum erforscht und diskutiert wird. Es liegen zwar Promotions- und Masterarbeiten vor - diese sind jedoch nur begrenzt bekannt und z.T. nicht öffentlich zugänglich. Eine vollumfängliche wissenschaftliche Recherche ist im Rahmen der Fachgruppe nicht möglich.
- Derzeit liegen nur für den Bereich der Rettungsstellen Daten zum Versorgungsstand vor. Diese Daten stammen aus dem Jahr 2013 – die Befragung bedarf der Aktualisierung und Anpassung. Bedarf und Möglichkeit für die Erfassung vergleichbarer Daten in anderen Versorgungsbereichen müssen im Rahmen des Runden Tisches zusammengetragen werden.
- Zur Erfassung versorgungsbezogener Routinedaten liegen diverse Angaben und Anregungen vor, die für weitere Maßnahmen aufgegriffen werden können (Quellen u.a.: WHO Leitlinien und Managers Handbuch, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt mit GREVIO Fragebogen, Ergebnisse des Daphne-Projektes „Protect II“, Integrierte Maßnahmenplanung sex. Gewalt).
- Bezirkliche Daten zur Thematik im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung (Land/Berlin) liegen nicht vor.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten	Bis wann
<p>Durchführung, Begleitung und Auswertung der 2. Befragung von Berliner Zentralen Notaufnahmen (ZNA) zum Stand und Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Vorab: Recherche zum Forschungsstand „Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Zentralen Notaufnahmen“</p> <p>Vorstellung der Ergebnisse am Runden Tisch Berlin, gegenüber den Kliniken/ZNA und gegenüber der Fachöffentlichkeit.</p>	<p>Durchführung &amp; Auswertung: Berlin School of Public Health Begleitung: Geschäftsstelle RTB</p>	<p>Noch nicht gedeckte Kosten in 2020: 5220 €</p>	<p>11/2020</p>

<b>Maßnahmen</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Entwicklung von Empfehlungen welche versorgungsbezogenen Daten routinemäßig erhoben werden sollten um die Umsetzung der WHO Leitlinien zu fördern.	Teilnehmende der Fachgruppe In Abstimmung mit der Fachgruppe Versorgungsrealitäten	Voraussichtlich keine Mehrkosten	11/2020
Sammlung des Bedarfs für Sachstandserhebungen in weiteren Versorgungsbereichen (z.B. niedergelassene Versorgung, Geburtshilfe)	Geschäftsstelle	Voraussichtlich keine Mehrkosten	11/2020

<b>Vorgeschlagene Maßnahmen (RTB / nicht in Fachgruppe)</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bis wann</b>
Realisierung einer wissenschaftlich fundierten Datenerhebung zum Versorgungsgeschehen in Berlin bei häuslicher und sexualisierter Gewalt als Grundlage für weitere Maßnahmen.	NN Klärung am Runden Tisch	Kosten von FG nicht zu beziffern	2020 / 2021

*Geschäftsstelle / Stefan Beckmann  
Stand 22.01.2020*